

## Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-85/2026

- öffentlich -

Datum: 17.03.2026

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Zimmer

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Zu beteiligen:

**Betreff: Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte**

Beschlussvorschlag:

Die Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.04.2026 wurde zunächst die Hauptsatzung der Stadt Grünberg dahingehend geändert, dass für die Wahlzeit 2026/2031 insgesamt 12 ehrenamtliche Stadträte, darunter auch der ehrenamtliche Erste Stadtrat, dem Magistrat angehören. Noch in der gleichen Sitzung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 11 die Wahl der 12 Stadträte.

Mit Datum vom 07.05.2026 wurde die beschlossene Änderung der Hauptsatzung rechtswirksam öffentlich bekannt gemacht; diese ist somit am 08.05.2026 in Kraft getreten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach dem in der Niederschrift zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2026 beurkundeten Wahlergebnis

- Herr Ingo Kreuder, Erster Stadtrat (CDU)
- Herr Lothar Theis, (FWG)
- Herr Tobias Lux, (SPD)
- Herr Wilhelm Zoll, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Frau Gislinda Löffert, (CDU)
- Frau Bettina Gill, (FWG)
- Herr Otto Klockemann, (CDU)
- Herr Volker Schlosser, (FDP)
- Herr Jörg Dechert, (FWG)
- Herr Rolf Rüdiger Deubel (SPD)
- Herr Jürgen Biedenkapp, (CDU)
- Herr Hans Peter Keil, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 

Zu ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten gewählt.

Gemäß § 46 Abs. 1 HGO werden die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte spätestens 6 Monate nach ihrer Wahl von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte beginnt dabei gemäß § 46 Abs. 2 HGO mit dem Tag der Aushändigung einer Urkunde über die Berufung in ihr Amt oder mit dem in der Urkunde genannten späteren Zeitpunkt. Den ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten wird die Urkunde vom Bürgermeister überreicht.

Zudem ist von den ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten nach Übergabe der Urkunden der Diensteid gemäß § 38 BeamStG i.V. § 47 HBG zu leisten; hierüber sind auch entsprechende Niederschriften anzufertigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Leitbild:

Keine Relevanz

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Ulrike Zimmer